

Vorlage Nr. 101.19.110

28. Juni 2021
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI NO 44 ‚Zwischen Höheweg und
Grenzweg‘
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für eine Teilfläche des Gebietes am nördlichen Stadtrand zwischen Höheweg im Westen und Grenzweg im Osten soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI NO 44 ‚Zwischen Höheweg und Grenzweg‘ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Zielsetzung ist es, die heute landwirtschaftlich genutzte Fläche in angemessener Größe für eine Kleingartennutzung als Ersatzfläche zur Kompensation der altlastenbedingt erforderlichen Aufgabe des Kleingartengeländes ‚Fackelteich‘ planungsrechtlich abzusichern und mit einer geordneten städtebaulich-landschaftlichen Entwicklung des Siedlungsrandes (Wolfsanger-Nord) in Einklang zu bringen.“

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2021 der Vorlage zugestimmt.

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) sowie ein Übersichtsplan (Anlage 2) sind beigefügt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister